Reglement der Gemeinde …

von ...

**über die kommunale Mehrwertabgabe**

Die Gemeindeversammlung / Der Generalrat

gestützt auf das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG);

gestützt auf die Artikel 113a ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG);

gestützt auf Artikel 51i des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 1. Dezember 2009 (RPBR);

gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 (GFHG);

gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 (GFHV);

beschliesst:

Art. 1 Zweck

1 Das vorliegende Reglement bezweckt, den Satz und die Verwendung der Gemeindeabgabe im Zusammenhang mit den in Anwendung von Artikel 113a Abs. 1a RPBG erhaltenen Beträgen zu definieren.

Art. 2 Satz

Die Gemeindeabgabe beträgt ... % der kantonalen Abgabe.

Art. 3 Verwendung der Gemeindeabgabe (Art. 113c Abs. 5 RPBG)

1 Über die Gemeindeabgabe können insbesondere folgende Objekte finanziert werden:

* …
* …
* …

Art. 4 Spezialfinanzierung

1 Mit der Annahme dieses Reglements errichtet die Gemeinde eine Spezialfinanzierung für die Raumplanung (nachfolgend: Spezialfinanzierung).

2 Die konkrete Verwendung der Mittel der Spezialfinanzierung für die in Artikel 3 genannten Objekte wird vom Gemeinderat und unter Vorbehalt der Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung / des Generalrates beschlossen.

Art. 5 Gemeindefinanzen

1 Die Zuteilungs- und Entnahmevorgänge aus der Spezialfinanzierung werden in der Gemeinderechnung ausgewiesen.

2 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird in der Bilanz verbucht.

Art. 6 Inkrafttreten

1 Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt in Kraft.

Durch die Gemeindeversammlung / den Generalrat angenommen am

Der/Die Gemeindeschreiber/in: Der Präsident / Die Präsidentin:

Genehmigt durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt am

 Jean-François Steiert
 Der Staatsrat, Direktor